

# Fachgebiet Architekturtheorie und Entwerfen

## Informationen zu Studienangebot und -anforderungen im Bereich Theorie

(Stand: Mai 2017)

Unser Anliegen ist es, nicht nur Orientierung und Kenntnis, Inhalte und Methoden im Bereich der Architekturtheorie zu vermitteln, sondern insbesondere die Fähigkeit zum eigenständigen, kritisch-reflexiven und forschenden Arbeiten, Denken und Entwerfen zu fördern. Die Studenten sollen befähigt werden, eine eigene Haltung zu entwickeln und theoretisch begründen zu können.

Eine wesentliche Aufgabe von Architekturtheorie ist es, bestehende Praktiken, Vorstellungen und Denkmodelle in der Architektur kritisch zu hinterfragen und alternative Modelle zu formulieren. Ziel der Studien- und Prüfungsleistungen an unserem Fachgebiet ist es daher nicht, vorhandene Informationen zusammenzutragen und Beschreibungen zu geben, sondern Wissen zu entwickeln: D.h. kritisch zu analysieren, Zusammenhänge herzustellen, Schlussfolgerungen zu ziehen, Interpretationen zu entwickeln, Thesen zu formulieren.

Für uns sind heterogene Arten des Wissens relevant, und je nach Frage erfordert Architekturtheorie etwa die Einbeziehung von formalisiertem, d.h. in schriftlich-theoretischen Erörterungen bereits erfasstes, wie auch von nicht-formalisiertem Wissen (etwa aus Praktiken des Entwerfens und Bauens). Entsprechend ist die Architekturtheorie nicht auf das Medium des Textes beschränkt, sondern arbeitet ebenso mit visuellen Darstellungen und nicht-textlichen Wissensformen wie z.B. Pläne und Objekte.

Für Studien und Prüfungsleistungen ist bei uns in der Regel Einzelarbeit vorgesehen, nach Absprache ist auch das Arbeiten in Zweiergruppen möglich, wobei hier relevante Anteile als Einzelleistung nachzuweisen sind.

### Inhaltsverzeichnis

1. Die Lehr- und Studienangeboten	2
A Pflichtfach Architekturtheorie im Master	2
B Studienangebote im Wahlpflichtbereich	
Bachelor und Master	2
C Abschlussarbeiten Bachelor / Master	3
2. Anforderungen an Referate	4
3. Anforderungen an Vorlesungsmitschrift	4
3. Anforderungen an Hausarbeiten	5

# 1. Die Lehr- und Studienangeboten

## A Pflichtfach Architekturtheorie im Master

### (Modul A-2.1-01 P (PO 2012/2015) , 4 SWS, 6 Credits)

Das Pflichtfach Architekturtheorie im Studiengang Architektur (Master) besteht aus einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS). Es kann auch von Studierenden anderer Fachrichtungen als Wahlpflichtfach besucht werden.

Sie erhalten eine Gesamtnote des Pflichtmoduls für die 6 Credits nach Erbringung aller Leistungen für die Vorlesung und das Seminar. Credits für Einzelmodule werden auf Wunsch für passende Module des Wahlpflichtbereichs vergeben, im Fall der Vorlesung nur unbenotet.

### Vorlesung

Die Vorlesung Architekturtheorie wird jeweils im Sommersemester angeboten.

Studienleistung: Teilnahme, Lektüre von Texten, Diskussionsbeiträge

Prüfungsleistung: Individuelle Vorlesungsmitschriften (jeweils nach jeder Vorlesung direkt abzugeben).

### Seminar

Seminare zu verschiedenen Themen werden jedes Semester angeboten. Ihre Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar ist die vorherige oder parallele Teilnahme an der Vorlesung.

Studienleistung: aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar, Lektüre der ausgegebenen Texte, Bearbeitung von kleineren Kurzaufgaben, Referat oder anderer eigenständiger Beitrag nach vorheriger Absprache.

Prüfungsleistung: Die Hausarbeit vertieft den Inhalt des Referats und bezieht auch die Anregungen aus den Diskussionen im Seminar mit ein.

## B Studienangebote im Wahlpflichtbereich Bachelor und Master

Die Angebote stehen je nach Kapazität und Thema Studierenden aller tangierten Studienrichtungen offen. Die Teilnahme von Studierenden anderer Fachrichtungen wird ausdrücklich begrüßt.

**Studienarbeiten** in den Studienfeldern A, B, und D je nach Thema: 6 Credits

Module im Bachelor: A-1.0-11, B-1.0-11, D-1.0-11 (PO 2012/ 2015)

Module im Master: A-2.0-11, B-2.0-11, D-2.0-11 (PO 2012/ 2015)

Prüfungsleistung: Hausarbeit nach Rücksprache zu Thema und Konzeption. Rücksprache in der Sprechstunde (Termine siehe Website Fachgebiet, Terminvereinbarung erforderlich).

## **Vertiefungsseminar Design Research**

Modul C-2.1-34 (PO 2012) A-2.1-60 (PO2015), 4 SWS 6 Credits.

Studienleistung: aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar, Lektüre der ausgegebenen Texte, ggf. Bearbeitung von kleineren Kurzaufgaben, Referat oder anderer eigenständiger Beitrag nach vorheriger Absprache.

Prüfungsleistung: Hausarbeit zum selben Thema.

## **Recherchestudio Design Research, 2 SWS, 6 Credits, Modul: E-2.1-10 (PO 2012), A-2.1-61 (PO 2015)**

Studienleistung: aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar, Lektüre der ausgegebenen Texte, ggf. Bearbeitung von kleineren Kurzaufgaben, Referat oder anderer eigenständiger Beitrag nach vorheriger Absprache.

Prüfungsleistung: Hausarbeit zum selben Thema.

## **Seminare Wahlpflicht**

2 oder 4 SWS, 3 oder 6 Credits, Modul je nach Thematik der angebotenen Lehrveranstaltung

Studienleistung: aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar, Lektüre der ausgegebenen Texte, ggf. Bearbeitung von kleineren Kurzaufgaben,

Prüfungsleistung: Referat (50% Anteil an Note), Hausarbeit (50% Anteil an Note). Die Hausarbeit vertieft den Inhalt des Referats und bezieht auch die Anregungen aus den Diskussionen im Seminar mit ein.

## **Übung Wahlpflicht**

1 SWS, 3 Credits, Modul je nach Thematik der angebotenen Lehrveranstaltung

## **BPS Arbeit**

Prüfungsleistung:

Hausarbeit nach Rücksprache zu Thema und Konzeption. Vier Wochen nach Arbeitsbeginn ist ein Exposé von ca. 2.000 Zeichen und ein vorläufiges Literatur- und Quellenverzeichnis vorzulegen. Rücksprache per Email bzw. in der Sprechstunde (Termine siehe Website Fachgebiet, Terminvereinbarung erforderlich).

Fachgespräch: 20 min. Vortrag, 10 min. Diskussion. Das Fachgespräch kann nur erfolgen, wenn die Note der Studienarbeit BPS mindestens 4,0 ist- also als bestanden gilt. Die Benotung des Fachgesprächs erfolgt durch den Betreuer und einen zweiten Prüfer, i.d.R. ein WM des Fachgebietes.

Die Note setzt sich aus der Note der Studienarbeit und der Note des Fachgesprächs zusammen Verhältnis 60:40. Die Gesamtnote des Praxisprojekts (30 Credits) wird erst freigeschaltet, wenn alle Bestandteile des Praxisprojektes - Praktikum, Begleitseminare, Studienarbeit und Fachgespräch - erfolgreich absolviert wurden.

## **C Abschlussarbeiten Bachelor / Master**

Gemäß den allgemeinen Regeln des Fachbereichs. Neben Entwurfsprojekten an unserem Fachgebiet sind auch Abschlussarbeiten mit theoretischem Schwerpunkt möglich, wobei auch

diese einen entwurflichen Teil einbeziehen sollen.

Die Erstellung eines Exposés ist erforderlich. Für eine Anmeldung der Abschlussarbeit muss über das Exposé ein Einverständnis mit den Betreuern gefunden sein. Für die Erarbeitung des Exposés und die Verständigung hierüber ist hinreichend Zeit einzuplanen.

## **2. Anforderungen an Referate**

Ein Einzelreferat soll etwa 20 Minuten, ein Doppelreferat (zwei Studierende) etwa 30 Minuten dauern. Zur Vorbereitung aller Seminarteilnehmer ist eine Woche vor dem Referatstermin ein Text(-auszug) (Originaltext zum Thema) von etwa zwei Seiten als eine PDF-Datei (Größe max. 2 MB, mit vollständiger Quellenangabe auf der ersten Seite) zu Verfügung zu stellen.

Aufgabe der Referierenden ist es auch, eine Diskussion der Seminarteilnehmer anzuregen. Dabei soll die Diskussion im Seminar auch zur inhaltlichen Entwicklung der eigenen Arbeit genutzt werden. Etwa durch die Entwicklung von Thesen, die zur Diskussion gestellt werden oder mittels anregender Fragen an die Seminarteilnehmer.

Das inhaltliche Feedback auf das Referat ist in der Ausarbeitung der Hausarbeit zu berücksichtigen. Daher sollte man sich von den Fragen, Hinweisen und Kommentaren in der Diskussion direkt Notizen machen.

## **3. Anforderungen an Vorlesungsmitschriften**

Von jeder Vorlesung ist eine Mitschrift zu erstellen, die unmittelbar nach der Vorlesung abzugeben ist. In der Kopfzeile ist gemäß Vorlage Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer, Datum und Thema der Vorlesung anzugeben.

Die Vorlesung muss die wichtigsten Argumentationen und Aussagen der Vorlesung festhalten. Eine Notierung der Folientitel/ Bildbezeichnungen ist nicht sinnvoll und ungenügend. Die Mitschriften werden in Hinsicht auf bestanden (Ausreichend) und nichtbestanden (Ungenügend) geprüft, aber nicht benotet. Nach Prüfung können die Mitschriften bis Ende November des Folgesemester im Sekretariat des Fachgebiets abgeholt werden. Nicht abgeholte Mitschriften werden vernichtet.

Für ein bestehen der Vorlesung müssen mindestens 10 Mitschriften abgegeben werden. Bei Minderzahl kann ein bis max. 2 Vorlesung durch eine Ausarbeitung zum Thema einer der versäumten Vorlesungen mit einer Länge von 5.000 Zeichen kompensiert werden.

Studierende mit Verständnisproblemen der deutschen Sprache können Mängel in der Qualität der Mitschrift ausgleichen und bestehen, wenn Sie:

- a) einen Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme eines Angebot des Sprachzentrums für Deutsch als Fremdsprache vorlegen können (vorzugsweise das Spezifisch Lehrangebot für Studierende der Architekturtheorie).
- b) und zugleich eine Ausarbeitung zu jeweils zwei Themen der Vorlesungen je 5.000 Zeichen zusätzlich zu Ihren Mitschriften einreichen.

## 4. Anforderungen an Hausarbeiten

Viele Studierende sind ungeübt im Schreiben und Verfassen einer Hausarbeit, die einem universitären Standard entspricht. Neben der Wahrnehmung der Betreuungsangebote des Lehrenden (Feedbacks, Sprechstunde u.a.) wird die Nutzung der Schreibberatungen der Universität empfohlen.

Wer im Schreiben von wissenschaftlichen Hausarbeiten unerfahren ist, sollte die unterstützende Beratung durch Tutoren der Mediothek (Kurt-Wolters-Str. 5, Raum 1022) wahrnehmen. Hier kann man seine Textprojekte mit Tutoren besprechen.

Studierenden, für die Deutsch keine Muttersprache ist, wird dringend empfohlen, die Angebote des Sprachzentrum der Uni Kassel (Kurt-Wolters-Str. 5, Raum 2037, [www.uni-kassel.de/sprz](http://www.uni-kassel.de/sprz)) wahrzunehmen:

- Sprechstunde/ Beratung Mi 12-15 Uhr und nach Terminvereinbarung

- Lehrveranstaltung: Deutsche Fachkommunikation im Bereich ASL für internationale Studierende, Anmeldung unter [www.uni-kassel.de/sprz](http://www.uni-kassel.de/sprz). Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung werden Credits im Wahlpflichtfachbereich vergeben.

Mängel an der Hausarbeit, die auf unzureichende Sprachkenntnisse zurückzuführen sind, führen häufig zum Nicht-Bestehen. Daher bitten wir dringend, die Unterstützungsangebote für fremdsprachige Studierende intensiv wahrzunehmen, weil nur so ein erfolgreiches Studium möglich ist.

### Thema/ Konzept

Soweit Themen frei gewählt sind (etwa Studienarbeiten, BPS usw.), wird dringend empfohlen, das Thema klar und eher eng zu begrenzen. Viele Arbeiten scheitern daran, dass sie zu weit und allgemein gefasst sind und nicht sinnvoll bearbeitet werden können.

### Recherche und Exposé

Für jede Arbeit ist in den ersten 4 Wochen – spätestens jedoch zum Termin des Referats – Literatur zu recherchieren, ggf. müssen weitere Quellen erschlossen werden. Auf dieser Basis wird ein Exposé erstellt, welches dem Betreuer zur Rücksprache und für Feedback zu übergeben ist. Das Exposé hat einen Umfang von ca. 2.000 Zeichen zzgl. der Literaturliste. Einzelheiten zu den Betreuungsangeboten durch den jeweiligen Lehrenden werden im Rahmen der Lehrveranstaltung mitgeteilt und können auch jederzeit erfragt werden.

Inhalt des **Exposés** sind der Titel und das Thema, die Fragestellung, eine Zielsetzung, die gewählte Bearbeitungsmethode und ein Arbeitsplan mit der Definition von Zwischenschritten.

### Aufbau

Der Hausarbeit vorangestellt wird ein Titelblatt, das alle grundsätzlichen Informationen enthält. Dem Titelblatt folgt das Inhaltsverzeichnis. Bei Gruppenarbeiten sind hier die individuellen Autorenschaften zu nennen incl. der jeweiligen Textlängen. Danach kommt das Exposé und der Hauptteil mit der Ausarbeitung des Themas. Am Ende steht die Bibliographie (Literaturverzeichnis) und der Bildnachweis.

## **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis**

Die erste Seite besteht aus dem Deckblatt mit folgenden Informationen (in der genannten Reihenfolge): Semintitel/ Fachsemester/ Dozent/ Fachgebiet/ Titel der Hausarbeit/ Verfassername/ Matrikelnummer/ gewünschte Modul-Nr./ Creditanzahl/ Textlänge (Zeichenzahl)

## **Textumfang**

Bei Hausarbeiten mit 3 credits werden min. 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literaturangaben) bei Einzelarbeit, min. 35.000 Zeichen bei Zweiergruppenarbeit erwartet. Hausarbeiten in Zweiergruppenarbeit sollen ca. 1/3 gemeinsam und jeweils ca. 1/3 individuell erarbeitet werden. Bei Hausarbeiten mit 6 credits (etwa Studienarbeiten, BPS, Recherchestudio) gilt in beiden Fällen der doppelte Umfang.

## **Zusammenfassung**

Aus dem Exposé wird eine Zusammenfassung von max. 800 Anschlägen erstellt, in der Thema, These und erwartetes Ergebnis der Arbeit kurz skizziert wird, wie in einem wissenschaftlichen *abstract*. Diese Zusammenfassung wird der Hausarbeit vorangestellt.

## **Hauptteil**

Im Hauptteil werden die in der Zusammenfassung erarbeiteten Fragestellungen und Thesen argumentativ dargestellt und begründet. Wichtig hierbei ist, die Argumentation der behandelten Autoren sauber wiederzugeben und in Hinsicht auf die Fragestellung der Arbeit zu rekonstruieren.

## **Resümee**

Auf den Hauptteil folgt das Resümee, in dem die eigene Position zur These der Hausarbeit dargestellt werden soll. Hierbei geht es nicht darum, schlicht subjektive Präferenzen auszudrücken, sondern um die begründete Abwägung zwischen den im Hauptteil diskutierten Argumenten.

## **Rechtschreibung und Sprache**

Fehlerfreie Form des Textes (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) wird vorausgesetzt und fließt in die Beurteilung ein. Es gelten die aktuellen Regeln der deutschen Rechtschreibung. Referenz im Zweifelsfall ist die neuste Ausgabe des Dudens. Achtung: Eine Häufung von Rechtschreibfehlern führt zu Notenabzug! Daher wird dazu geraten vor Abgabe in Ruhe an einem ausgedruckten Exemplar Korrektur zu lesen!

Bitte auf einen guten Schreibstil achten; dazu gehört das Vermeiden von Passivsätzen, Negationen, Anglizismen, verschachtelten Satzkonstruktionen und Füllwörtern.

Namensnennungen von Autoren im Text: Bei Erstnennung erfolgt eine Namensnennung immer unter Nennung des ausgeschriebenen (d.h. nicht abgekürzten) Vornamens, bei wichtigen Personen sind zudem die Lebensdaten (Geburts- und Sterbejahr) anzugeben.

## **Zitieren und die Nennung von Quellen**

Zitate sind immer als solche zu kennzeichnen und ihre Quelle ist mit exakter Seitenangabe zu benennen. Fußnoten erfolgen jeweils am Seitenende und werden fortlaufend nummeriert.

Wichtige verwendete Literatur und sonstige Quellen werden ebenso in Form von Fußnoten referenziert und zudem in der Literatur- und Quellenliste (Bibliographie) aufgenommen. In den Fußnoten erfolgt die Quellennennung in Kurzfassung, die vollständige Angabe aller konsultierten Literatur erfolgt in der Bibliographie.

Für eine systematische und allgemeine Übersicht über das Thema Zitieren empfehlen wir den A/S/L Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten von Doris Gstach, Miriam Gwisdalla und Anke Kaschlik<sup>1</sup>. Darüber hinausgehend und im Detail abweichend schreiben wir folgende Formatierungen vor:

Fußnoten werden nach Quellmedium unterschiedlich formatiert, beginnen mit öffnenden zweifachen Anführungszeichen und enden mit schließenden zweifachen Anführungszeichen. Zweifache Anführungszeichen werden nur für Zitate verwendet, uneigentliche Rede wird durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet. Die Formatierung von Fußnoten, der Bibliographie und des Hausarbeitstextes insgesamt findet sich exemplarisch in der Vorlage, die das Fachgebiet ATH auf seiner Webseite bereitstellt (s.u.)

Empfehlung: Fußnoten und Bibliographie mit einem Bibliographieprogramm erstellen, z.B dem open-source Programm Zotero, als Erweiterung für Firefox oder als standalone-Version. In Zotero die Formatvorlage Leviathan (German) verwenden. Die Homepage von Zotero findet sich unter <https://www.zotero.org/>, auf youtube gibt es brauchbare Einführungen in das Programm, z.B.: <https://www.youtube.com/watch?v=mrOBIGvSXpE>

## **Bibliographie**

Das Bibliographie führt jede verwendete Quelle auf. Alle Einträge werden alphabetisch nach Autor/ Herausgeber sowie nach Erscheinungsjahr geordnet, d.h. im Fall mehrerer Werke eines Autors werden diese zusätzlich chronologisch geordnet. Internetquellen sind gesondert inklusive Datum des Zugriffs aufzuführen.

Alle Einträge sind nach dem in der Formatvorlage vorgegebenen Muster zu formatieren. Dabei müssen Kursivierungen und Interpunktion beachtet werden.

## **Bilder**

Die Auswahl und Zusammenstellung von Bildern ist wichtig. Gehen sie dies engagiert an. Sehen sie Bilder nicht als Anhängsel des Textes (Belege, Beweise oder Illustrationen) an, sondern versuchen Sie mit Bildern eine Bilderzählung zu erstellen. Bildunterschriften sind hierbei wichtig, die Benennung der Bildquelle und Bildautoren erforderlich. Je nach Thema kann auch bei theoretischen Arbeiten die Erstellung neuer eigener Bilder wie beispielsweise die Erarbeitung analytischer Zeichnungen oder Diagrammen, von Kartierungen oder Collagen usw. sinnvoll und bisweilen essenziell sein.

## **Bildnachweis**

Alle in der Hausarbeit verwendeten Bilder werden fortlaufend nummeriert; für jedes Bild wird die Quelle am Ende der Arbeit im Bildnachweis einzeln angegeben. Die Quellen für eingescannte Bilder werden angegeben wie Zitate, auch hierbei müssen Kursivierung und Interpunktion beachtet werden. Bei Internetquellen wird der gesamte, exakte Link zum Bild gefolgt vom Zugriffsdatum angegeben.

## **Eidesstattliche Erklärung**

---

<sup>1</sup> Der Leitfaden kann unter [https://www.uni-kassel.de/fb06/uploads/media/FB06\\_2005\\_Leitfaden\\_wissenschaftliches\\_Arbeiten.pdf](https://www.uni-kassel.de/fb06/uploads/media/FB06_2005_Leitfaden_wissenschaftliches_Arbeiten.pdf) (Stand 6.4.2017) heruntergeladen werden.

Die letzte Seite der Hausarbeit besteht aus der unterschriebenen und mit dem Datum der Unterschrift versehenen eidesstattlichen Erklärung. Jede Hausarbeit wird nur mit eidesstattlicher Erklärung bewertet. Die eidesstattliche Erklärung lautet:

„Durch meine Unterschrift versichere ich an Eides statt, dass die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe erstellt wurde. Alle Inhalte, deren Autorenschaft bei anderen liegt, wurden als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass Plagiate zu Notenabzug und Ausschluss vom Seminar führen oder sogar den Verweis von der Universität zur Folge haben können.“

### **Formatvorlage für Hausarbeiten**

Für die Hausarbeiten im Fachgebiet ATH gibt es eine Dokumentvorlage sowohl im Anhang dieses Dokuments als auch als offenes Word-doc und als Indesign-dokument im Bereich Lehrmittel auf der Webseite des Fachgebiets. Die Textformatierung wie der Zeichensatz, die Zeilenabstände etc. sind direkt aus dieser Formatvorlage zu entnehmen und sind verbindlich.

### **Plagiate**

Plagiat sind die vollständige oder auszugsweise Übernahme von Texten, Ideen oder Arbeitsergebnissen aus einem fremden Werk ohne die Angabe der Quelle verstanden. Unter Plagiaten sind insbesondere gemäß Handreichung „Plagiate“ der Universität Kassel vom November 2014 mit Bezug auf die Definition der ETH Zürich zu verstehen:

- Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde („Ghostwriter“), unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein (Vollplagiat).
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus (Übersetzungsplagiat).
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört namentlich auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierter Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit).

Ein positives Ergebnis der Prüfung eines Plagiats-/Täuschungsverdachts sollte in der Prüfungsakte aktenkundig gemacht werden, um Wiederholungsfälle eher aufdecken zu können. Aus diesem Grund sollte bei einem Verdachtsfall auch der Prüfungs-/Promotionsausschuss einbezogen werden, da eine Prüferin/ein Prüfer nicht überschauen kann, ob beim betroffenen Prüfling evtl. bereits mehrere Täuschungs-/Plagiatsvergehen vorliegen.

Eine Plagiat oder Plagiatsversuch/eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch haben grundsätzlich zur Folge, dass die betroffene Prüfungsleistung gemäß § 16 Abs. 1 der AB Bachelor/Master mit „nicht ausreichend“ (5,0) und damit nicht bestanden zu bewerten ist.

Im Fall einer besonders schweren Täuschung in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung, der Bachelor- oder Masterarbeit oder bei einer Arbeit, der eine schriftliche Erklärung über deren selbstständige Anfertigung beigelegt ist, sowie bei einem wiederholten Täuschungsversuch, kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus gemäß § 16 Abs. 3 AB Bachelor/Master den



Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Damit ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. In der Regel bedeutet dies, dass der Studiengang nicht mehr fortgesetzt werden kann und der Studierende exmatrikuliert wird.

Wird eine Täuschung erst nach Beendigung des Studiums bekannt, kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 16 Abs. 1 AB Bachelor/Master nachträglich berichtigt werden, d. h., die betroffene Prüfungsleistung wird nachträglich mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Das kann auch den Entzug des erworbenen Grades zur Folge haben (§ 31 Abs. 1 und 3 AB Bachelor/Master).

## **Abgabe**

Hausarbeiten mit der unterschriebenen eidesstattlichen Erklärung sind in einfacher Ausfertigung physisch beim Sekretariat des Fachgebiets abzugeben und digital dem Dozenten zu übermitteln. Digital abzugeben sind: ein Pdf der gelayouteten Hausarbeit (mit Abbildungen) in screen-Auflösung, sowie eine Textdatei ohne Bilder (doc, docx oder rtf). Studienarbeiten und BPS-Arbeiten sind in 3-facher Ausfertigung (Ausdrucke) im Prüfungssekretariat abzugeben.

Sekretariat des Fachgebietes ATH:

Frau Weckmann, Raum 1111, Öffnungszeiten Mo-Do von 9:00-12:00 Uhr.

Prüfungssekretariat, Raum 3143, Öffnungszeiten 9.00 – 11.00 Uhr.

Abgabefrist im Sommersemester bis zum 15. September, im Wintersemester bis zum 15. März.

Für Studierende, die Ihre Note zum Ende des Semesters zur Anmeldung für die Masterarbeit wünschen, ist die Abgabefrist im Sommersemester bis zum 1. September, im Wintersemester bis zum 1. März. Soweit diese Termine keine Werkzeuge sind, gilt der nächste Werktag als finaler Abgabetermin.